

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

Es wird von	TÖB Nr.	Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):	Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
Bez.Reg. Münster Dez. 59 - Luftverkehr Domplatz 1-3 48143 Münster 02.08.2007	2	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor. Gibt den Hinweis auf die Markierungs- und Kennzeichnungspflicht für die Windkraftanlagen mit mehr als 100 m Höhe in dem dargestellten / nachrichtlich übernommenen Bebauungsplan als Vorrangfläche für Windenergie.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Regelung ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplandarstellung sondern eine Übernahme der Festsetzungen eines zugehörigen Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan für die Windenergiezone erfolgte die Festsetzungen der Höhenbegrenzung für die Anlagen auf 100 m. Im Plan wird die Höhenbegrenzung eingetragen.
Bez.Reg. Münster Dez. 65 - Verkehr Domplatz 1-3 48143 Münster 16.08.2007	3	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Forstamt Warendorf Brede 11 48231 Warendorf 09.08.2007	4	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor. Gibt den Hinweis auf zwei noch darzustellende Waldflächen.	Keine Abwägung erforderlich. Die beiden Waldparzellen werden in im Plan dargestellt.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
Bez.Reg. Münster Dez. 53 - Umweltüberwachung Nevinghoff 22 48147 Münster 03.09.2007	5	Trägt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht die folgenden Anregungen vor: 1. Gibt den Hinweis auf die geplante Wohnbaufläche Ennigerloh-Mitte – Hoester Weg, in der (ehemals) landwirtschaftliche Betriebe überplant werden, die ggf. noch Tierhaltung betreiben. 2. Gibt den Hinweis auf die geplanten Wohnbauflächen an der Friedenstraße in Enniger und dem benachbart liegenden landwirtschaftlichen Betrieb Hülsmann, der ggf. noch Tierhaltung betreibt. 3. Gibt den Hinweis auf die geplanten Wohnbauflächen südlich des Ortszentrums von Ostenfelde und den benachbart liegenden landwirtschaftlichen Betrieb Laumeier, der ggf. noch Tierhaltung betreibt. 4. Gibt den Hinweis auf die geplanten Wohnbauflächen südlich und westlich des Ortszentrums von Westkirchen, auf die Geruchsimmissionen in der Umgebung liegender landwirtschaftlicher Betriebe einwirken können. Regt an, die Geruchshäufigkeit auf die Plangebiete durch geeignete Verfahren genauer untersuchen zu lassen.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Situation der Betriebe wird überprüft und die Bauflächendarstellung ggf. angepasst. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Situation des Betriebs wird überprüft und die Bauflächendarstellung ggf. angepasst. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Situation des Betriebs wird überprüft und die Bauflächendarstellung ggf. angepasst. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Situationen der angesprochenen Planflächen werden überprüft. Die angeregten Geruchsimmissionsuntersuchungen sind Gegenstand von ggf. sich anschließenden Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen in den betroffenen Plangebieten. Zu diesem Zeitpunkt können dann auch weitergehende Aussagen zu Maßnahmen der Immissionsbewältigung getroffen werden.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

Es wird von	TÖB Nr.	Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):	Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
IHK Nord-Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster 30.08.2007	6	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.
Handwerkskammer Münster Bismarkallee 1 48151 Münster 23.07.2007	7	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor. Gibt Hinweise auf die möglichen Konflikte zwischen Standorten von Handwerksbetrieben und Wohnnut- zungen.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vom Ein- wender angesprochenen Regelungen und möglichen Be- triebsbeschränkungen sind Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und können nur auf dieser Planungsstufe abschließend geregelt werden. Die angesprochenen mögli- chen Abstandsflächendarstellungen in benachbarten Bau- flächen können aufgrund der Darstellungsschärfe des Flä- chennutzungsplanes in der späteren Bebauungsplanung erfolgen. Dort wo bereits heute eine konflikträchtige Nähe von Gewerbe und Wohnen zu beachten ist (z. B. Westkir- chen, Haltenberg-Ost) werden entsprechend eingeschränk- te gewerbliche Bauflächen dargestellt.
Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Warendorf Waldenburger Straße 8 48231 Warendorf 28.08.2007	8	Trägt keine Bedenken vor. Gibt die Anregung die in der späteren Flächenüber- planung erforderlich Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen in besonders geeigneten Räumen auszu- weisen.	Keine Abwägung erforderlich. Anregung wird gefolgt und in der Begründung bzw. Um- weltbericht im entsprechenden Zusammenhang der Be- schreibung der Maßnahmen berücksichtigt.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

Es wird von	TÖB Nr.	Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):	Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
Bez.Reg. Münster Dez. 69 – Ländliche Entwick- lung / Bodenordnung Leisweg 12 48653 Coesfeld 17.07.2007	9	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.
Bundesanstalt für Immobi- lienaufgaben, Außenstelle Dortmund Steinstraße 39 44147 Dortmund 29.08.2007	11	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor. Gibt Hinweis auf die Zuständigkeit der Wehrbe- reichsverwaltung West für militärische Belange der Bundeswehr und NATO.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Wehrbereichs- verwaltung West ist beteiligt worden.
PLEdoc GmbH Kallenbergstraße 5 45141 Essen 05.09.2007	13	Gibt Hinweise auf zwei Ferngasleitungen und An- schlussleitungen der E.ON Ruhrgas AG und Schutz- anlagen der GasLINE GmbH im Stadtgebiet und die mit den Leitungsanlagen verbundenen Schutzstreifen bzw. Abstandserfordernisse.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Schutzabstände haben aufgrund der siedlungsfernen Lage keine Auswirkungen auf die Bauflä- chendarstellungen. Die Leitungen werden nachrichtlich in die Plandarstellung übernommen.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
Wasserversorgung Beckum Hammer Str. 42 59249 Beckum 29.08.2007	14	Gibt die folgenden Anregungen: 1. Regt die Darstellung der Hauptverbindungsleitungen der Trinkwasserversorgung Beckum sowie der zugehörigen Pump- und Speicherstation an. 2. Gibt Hinweis auf die Beachtung von Trassen der Versorgungsträger bei der Straßenplanung. 3. Gibt Hinweise auf die Wirtschaftlichkeit von Flächenplanungen, Wirkungen von Veränderungen des Wasserverbrauchs und der Bereitstellung von Trink- und Löschwasser.	Der Anregung wird gefolgt. Die Hauptverbindungsleitung der Wasserversorgung Beckum und die zugehörige Pump- und Speicherstation wird im Plan dargestellt und in der Begründung ergänzt. Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Belang berührt die konkrete Vorhabenplanung bzw. Bebauungsplanung. Hinweise werden zu Kenntnis genommen. Belange berühren u. a. die konkrete Vorhabenplanung bzw. Bebauungsplanung.
Stadtwerke Ennigerloh Westkirchener Straße 20 59320 Ennigerloh 24.07.2007	15	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.
Bischöfliches Generalvikariat Münster Domplatz 27 48764 Münster 09.08.2007	16	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Westfälisches Museum für Archäologie Außenstelle Münster 48159 Münster 23.07.2007	18	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor. Gibt Hinweis auf eine frühere Stellungnahme (zum Scoping-Termin) vom 13.07.2005: In dem damaligen Schreiben wurde die Darstellung von obertägigen Bodendenkmälern angeregt und eine entsprechende Liste übergeben.	Keine Abwägung erforderlich. Die angesprochenen Bodendenkmäler werden entsprechend der Darstellungsschärfe des Flächennutzungsplanes in die Planzeichnung aufgenommen.
Kreis Warendorf Bauamt Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	21	1. Aus landschaftsrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen. Gibt Hinweis auf die Vervollständigung der Darstellung der Ausgleichsflächen entsprechend dem beim Kreis Warendorf geführten Ausgleichsflächenkataster und Kompensationsflächenmanagements. Regt die Aktualisierung der Darstellung der Naturschutzgebiete, gem. § 62 Landschaftsgesetz NW geschützten Biotope sowie eines Landschaftsschutzgebietes an. Gibt den Hinweis auf die Ergänzung des Umweltberichtes um das Schutzgut „Arten und Lebensgemeinschaften“. 2. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Bedenken vorgebracht. Gibt die Anregung zur Darstellung der Hauptabwasserleitung Enniger-Ennigerloh und Ostenfelde-Westkirchen.	Keine Abwägung erforderlich. Die angesprochenen Gebietskategorieen und Aktualisierungen werden entsprechend der beim Kreis vorliegenden Kataster im Plan bzw. in einer Beikarte zum Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst. Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst. Keine Abwägung erforderlich. Der Anregung wird gefolgt. Die Hauptabwasserleitungen werden als Netzlinie dargestellt.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
		3. Aus der Sicht der Belange des Bodenschutzes wird angeregt die dargestellten Altlastenflächen entsprechend dem Kataster des Kreises zu aktualisieren. Hierzu wird eine direkte Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf angeregt. 4. Es wird der Hinweis auf die geplante Vergrößerung des Abgrabungsbereiches der Fa. HeidelbergCement AG gegeben. 5. Aus der Sicht der Straßenbaubehörde - Kreisstraßen werden keine Bedenken und Anregungen gegeben. 6. Für die gewerbliche Baufläche östlich Ostenfelde (Fläche „Uhr“) wird angeregt, die Darstellung aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche ohne weitere Entwicklung“ zu übernehmen. 7. Gibt die Anregung zur Darstellung der überbaubaren Flächen in Satzung gem. § 34 IV BauGB als Bauflächen.	Den Anregungen wird gefolgt. Die Plandarstellung wird angepasst und mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. Der Anregungen wird gefolgt. Die Plandarstellung wird entsprechend des Ergebnisses der Abstimmung zwischen dem Abgrabungsbetrieb und der Genehmigungsbehörde angepasst. Keine Abwägung erforderlich. Der Anregungen wird nicht gefolgt. Die Darstellung im Plan erstreckt sich auf die vorhandene Betriebsfläche und die in der Satzung einbezogene Flächendarstellung. Eine Erweiterung über die dargestellte Fläche hinaus ist nicht vorgesehen. Ein entsprechender Zusatz ist nicht erforderlich Der Anregung wird gefolgt. Die Baufläche im Satzungsbereich Germania-Siedlung wird in der Plandarstellung angepasst.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
Stadt Beckum 59269 Beckum 27.08.2007	22	Es werden keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen gegeben. Es werden folgende Hinweise gegeben: 1. Nach dem Erreichen des entsprechenden Planungsstandes muss die Darstellung der Trasse für die B 475 n ggf. angepasst werden. 2. Für die Realisierung des gemeindegrenzübergreifenden Gewerbegebietes der Regionalplanung an der B 475 soll unabhängig vom FNP-Verfahren eine Abstimmung erfolgen. 3. Gibt die Anregung für den Abgrabungsbereich Annelise-Süd der HeidelbergCement AG einen Hinweis auf die Nachnutzung / Folgenutzung aufzunehmen. 4. Regt an, die Berechnung der Bilanz des voraussichtlichen Eingriffsrahmens und der Ausgleichsmaßnahmen nach dem sog. Ahlener / Warendorfer Modell zu erstellen, das im Kreis Warendorf Anwendung findet.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird an der entsprechenden Stelle ein Hinweis aufgenommen. Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanzierung in Kapitel 13 der Begründung wird auf das entsprechende Modell umgestellt. Hieraus ergeben sich keine grundlegenden anderen Rahmensetzungen für die Bilanz. Es werden lediglich Wertansätze für Biotope in einer anders dimensionierten Wertematrix angesetzt (wie im verwendeten im Modell für das Land Nordrhein-Westfalen).

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
		5. Gibt den Hinweis auf die Anpassung der Darstellung des Überschwemmungsgebietes der Angel im Grenzbereich der beiden Kommunen. 6. Gibt den Hinweis auf die lagemäßige Anpassung der Darstellung der Fläche für das Umspannwerk Enniger. 7. Gibt Hinweise auf redaktionelle Änderungen in der Plandarstellung und Begründung.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Plandarstellung wird entsprechend angepasst. Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Plandarstellung und die Begründung werden an den entsprechenden Stellen angepasst. Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Plandarstellung und die Begründung werden an den entsprechenden Stellen angepasst.
Straßen NRW Regionalniederlassung Münsterland 48027 Münster 03.09.2007	23	1. Gibt Hinweise auf den aktuellen Stand von Bezeichnungen, Einstufungen und gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung für die dargestellten überregionalen und regionalen Straßen. 2. Gibt den Hinweis, dass die Nordostumgehung Ostentfelde nicht im Bedarfsplan des Landes NRW enthalten ist.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird an den entsprechenden Stellen angepasst. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die kommunale Absicht der Entlastung des Ortskerns Ostentfelde über eine Ortsumfahrung bleibt weiterhin bestehen. Die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche mit Regionalrat, Bezirksregierung und zuständigem Ministerium haben die Möglichkeit aufgezeigt bei einer entsprechenden Neudarstellung der Planabsicht die Bedarfseinstufung für die Maßnahme in der integrierten Gesamtver-

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

Es wird von	TÖB Nr.	Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):	Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
			kehrswegenplanung des Landes NRW zu erlangen. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist u. a. eine kürzere und damit ortsnähere Trassenführung. Diese ist vor dem Hintergrund der gegebenen Situation in Ostenfelde als Südumfahrung denkbar. Aus diesem Grunde wird nachrichtlich eine Südumfahrung Ostenfelde im Plan dargestellt. (siehe auch Tabelle der Anregungen der Verwaltung)
Dt. Telekom AG TI Niederlassung Nordwest Dahlweg 100 48153 Münster 19.07.2007	31	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice Freistuhl 7 44137 Dortmund 12.07.2007	35	Trägt keine Bedenken und Anregungen vor. Gibt den Hinweis auf eine im Stadtgebiet verlaufende Erdgashochdruckleitung und die dabei zu beachtenden Abstände und von Bebauung freizuhaltenen Leitungstrasse.	Keine Abwägung erforderlich. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Leitung wird in die Plandarstellung und Begründung mit aufgenommen.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<i>Es wird von</i>	<i>TÖB Nr.</i>	<i>Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):</i>	<i>Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
Geologischer Dienst NRW De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld 22.08.2007	36	Trägt keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vor. Gibt allgemeine Hinweise und Hinweise auf redaktionelle Änderungen in Begründung und Umweltbericht sowie Belange der Fachplanung: 1. Gibt Hinweise auf die Ergänzung des Umweltberichtes in den Abschnitten zum Schutzgut Wasser. 2. Gibt Hinweise auf die Darstellung von Wasserschutzzonen und Überschwemmungsgebieten im Flächennutzungsplan.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Keine Abwägung erforderlich. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Wasserschutzzonen und Überschwemmungsgebiete werden entsprechend der Hinweise überprüft und ggf. angepasst.
Bez.-Reg. Arnsberg Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25 44135 Dortmund 29.08.2007	38	Trägt keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vor. Gibt Hinweise auf die Beteiligung der Behörde aufgrund der bergbaulichen Belange im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf Altbergbaustandorte (Strontianitbergbau).	Keine Abwägung erforderlich. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an den entsprechenden Stellen in der Begründung mit aufgenommen. Die angesprochenen Tagesöffnungen des oberflächennahen, historischen Bergbaus werden im Plan nachrichtlich dargestellt.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

Es wird von	TÖB Nr.	Folgendes vorgebracht (in Zusammenfassung):	Stellungnahme des Ing.-Büros / der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
NABU Kreisverband Warendorf c/o Herr Och 59302 Oelde-Stromberg 06.09.2007	39	Gibt den Hinweis auf mögliche Wirkungen und betroffene Lebensräume durch Flächendarstellungen und nachrichtlich übernommenen Straßenplanungen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Wirkungen werden im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung zu den Flächen sowie den von anderen Trägern vorzunehmenden Planungen für die nachrichtlich übernommenen Straßen Gegenstand der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes sein und sind dort zu bewältigen.